

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

1 (1.1.1859)

Beilage zu Nr. 1 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Januar 1859.

Deutschland.

**** Aus dem Bruchheim, 30. Dez.** Als vor einiger Zeit in einem Nachbarlande der Plan aufstauete, den liegenschaftlichen Besitz der milden Stiftungen zu veräußern und sie in bewegliches Kapitalvermögen zu verwandeln, erregte Dies großes Aufsehen, und mit Recht wurde — auch abgesehen von der Unliebbarkeit einer solchen Zwangsmaßregel — dagegen eingewendet, daß die Liegenschaften der Wohlthätigkeitsanstalten die sicherste und stetig wachsende Rente gewähren. Wir sind auch weit entfernt, diesem Projekte das Wort zu reden, aber wenn man auch das einmal erworbene liegende Eigenthum den Korporationen erhalten sehen will, so schließt Dies nicht aus, eine übermäßige Vermehrung desselben bedenklich zu finden. Was einmal „die todt' Hand“ erworben hat, ist, wenn nicht ganz besondere Zwischenfälle eintreten, dem Verleber für immer entzogen, und so vermindert sich für den Landmann die Möglichkeit, Grundeigentümer zu werden, immer mehr, wenn in seiner Gemeinde reiche Fonds bestehen, die nicht nur durch Schenkung und Vermächtniß, sondern auch durch Ankauf fortwährend Liegenschaften an sich ziehen. Dies Verhältnis ist bereits in einigen Gemarkungen unserer Gegend in hohem Grade eingetreten, und wenn es noch eine Reihe von Jahren in dem bisherigen Maße fortgeht, so wird in manchen Gemeinden die weitaus größte Zahl der Bürger nur noch in die Klasse der Pächter gehören. Da nun bei und durch preiswürdige Veräußerungen auf Entlastung des Grundeigentums durch Ablösung von Zehnten, Gülten, und Feudallasten hingewirkt worden ist, so bedarf es gewiß keines Nachweises, welche große volkswirtschaftliche Nachteile daraus entstehen, wenn der Landwirth ganz oder auch nur größtentheils auf Pachtung beschränkt ist. Wir wollen daher hierbei nicht länger verweilen, und gern anerkennen, daß vom Standpunkt der Verwaltung der Fonds gewichtige Gründe für die Anlegung der Ueberschüsse in Liegenschaften sprechen, sowie, daß die Verhältnisse der einzelnen Gegenden und die Art der Liegenschaften wesentlichen Einfluß haben, wie sich z. B. Wadungen vorzugsweise für Korporationen eignen. Auf die Lösung dieser wichtigen Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort; aber im Interesse unserer Landwirthe glauben wir, dieselben wieder in Anregung bringen zu sollen, da ja auch vor Jahren schon die Rede davon war, bezüglich des Uebergangs von Liegenschaften in die todt' Hand beschränkende Gesetzbestimmungen zu erlassen.

+* Bruchsal, 30. Dez. Ungeachtet der eifrigen Bemühungen der Kriminalbehörden ist es bis jetzt nicht gelungen, eine sichere Spur der Thäter des Diebstahls in dem württembergischen Güterexpeditionsbüro zu entdecken, obwohl es an allgemeinen Verdachtsgründen nicht fehlt, welche zu Hausdurchsuchungen und Verhören Anlaß gaben. Zwei Säcke mit 566 fl. von den gestohlenen 3000 fl. wurden übrigens schon am Morgen des 25. l. M. in der Einliegerhalle gefunden, wo sie wahrscheinlich die Diebe in der Eile zurückgelassen haben; das leere Häuschen fand man in der Saalbach, und Blutspuren zeigten, daß sich die Diebe bei ihrem verbrecherischen Werke verletzt haben müssen. Eben so wenig konnte bis jetzt der Raffendieb, Domänenverwaltungs-Kanzleigehilfe Valerke, ermittelt werden, obwohl man Grund zu der Vermuthung hat, daß er sich in die Schweiz geflüchtet habe.

+* Mannheim, 29. Dez. Obwohl nun, nach dem Anlaufe zu einem strengen, die Schifffahrt unterbrechenden Winter, seit Monatsfrist wieder gelinde Witterung herrscht, ist der Verkehr doch zu keiner größeren Thätigkeit mehr gekommen. Zimmerin war es ein großer Nutzen, daß die Mitte November eingetretene Kälte nicht anhielt. Die Ladungen, welche bereits unterwegs waren, trafen nicht nur, wenn auch mit einer längeren Reisebauer, alle ein, sondern es fanden auch fortwährend Verschiffungen nach und von hier statt. Freilich geschieht Dieses in einer Weise, bei welcher die Schifffahrt kaum als vegetirend betrachtet werden kann. In strengem Kontraste damit steht die Bewegung der rheinischen Eisenbahnen. In Rotterdam war der Güterandrang zu den Bahnhöfen schon wiederholt seither so groß, daß die Güterannahme auf mehrere Tage hinaus schieben mußte. Ein neuer Beweis des ungleichen Kampfes der unbelasteten, ungehemmten Schienenstraße mit der gesättelten Schifffahrt.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist das gelinde Wetter bezüglich der Herrichtung der Maste und Dampfeschiff-Ramine zum Passiren unter der Kölner Brücke. Bekanntlich führten die defalligen Unterhandlungen erst mit dem Ende Juli d. J. zu einem befriedigenden Abschlusse, und die Bedingungen, welchen sich der Schifffahrts-Betrieb zu unterwerfen habe, kamen zu dieser Zeit offiziell zur allgemeinen Kenntniss. Natürlich war es in Mitte des Geschäfts und kurz vor Eintritt der holländischen Spätharveste nicht ihunlich, Segel- und Dampfeschiffe dem Dienste zu entziehen, um die notwendige Herrichtung von Masten und Raminen vornehmen zu lassen. Die kontrahirenden Regierungen selbst schienen diese Verhältnisse erkannt zu haben und solchen Rechnung tragen zu wollen. Denn nach Art. VI. der Uebereinkunft ist die Frist — bis zu welcher die Schiffe eigenthümer, die einen Anspruch auf Entschädigung machen wollen, die Kölner Brücke mit fertiger Einrichtung zum Legen der Maste passirt haben müssen — auf den Schluß der Schifffahrt pro 1860 festgesetzt. Da erschien auf einmal eine Bekanntmachung der preussischen Behörde, nach welcher die Brücke bis April 1859 geschlossen wird, und also sämtliche Schiffe, welche bis dahin mit der erforderlichen Einrichtung nicht fertig sind, Köln nicht mehr passiren können. Bedenkt man, daß die unvollkommene Herrichtung der preussi-

scher Seits vorgeführten Masterschiffe „Columbus“ und „Pauline“ mehrere Monate in Anspruch nahm, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche Kalamitäten für Handel und Schifffahrt des Oberrheins entstanden wären, wenn die vielen Schiffe und Dampfer bei strenger Kälte in einzelnen Häfen hätten überwintern müssen. Unmöglich wäre es gewesen, selbst nur die kleinste Zahl derselben bis zum 1. April Köln passirfähig zu machen. Mit allen wird Dies auch jetzt noch nicht möglich werden, und dadurch immerhin noch große Störungen hervorgehen. Täglich tauchen neue Pläne auf, und an anderen treten Verbesserungen ein. Manche Versuche sind auch schon mißglückt. So stürzte erst vor kurzem der zum Senken und Heben fertig eingerichtete Mast auf einem Kahn der Ludwigschiffahrt beim Legen in Rotterdam zusammen. Solche für Schiff und Ladung höchst gefährliche Fälle werden sich leider wohl öfters wiederholen, da die Schiffseigenthümer nun mit Hast zur Vornahme der Einrichtung gedrängt werden und den unsichersten Experimenten ausgesetzt sind, weil ihnen keine Zeit gegönnt ist, die Sicherheit des einen oder andern Systems durch gemeinschaftliche Versuche auf einzelnen Schiffen zu erproben. Sehr zu beklagen ist es, daß jene Vorrichtungen, von deren Gebiegenheit die Sicherheit von Tausenden Personen und Millionen Gulden abhängt, auf diese Weise in aller Eile getroffen werden müssen. Den Schiffseigenthümern, dem Handelsstande und den Assuranzgesellschaften stehen freilich keine Mittel mehr zu Gebote, den unausbleiblichen Nachtheilen einer solchen Uebereilung zu begegnen. Die beiden ersten Interessenten haben alle gesetzlichen Stadien durchlaufen. Man vernimmt nur den bescheidenen Wunsch, daß wenigstens das erzielte Minimum nicht geschmälert werden und es den theilnehmenden Regierungen gelingen möchte, eine Verlängerung des Termins bis zum Schluß der Brücke, allenfalls bis zum August oder September 1859, von der preussischen Regierung zu erlangen.

Freiburg, 30. Dez. Von der Kommission des schon mehrfach in diesem Blatte genannten Kranken-, Sterbe- und Wittwenkassen-Vereins ist der Rechnungsbericht für das Jahr 1856—1857 veröffentlicht worden. Wir ersehen daraus, daß sich der Verein des schönsten Vertrauens und der Möglichkeit, Unterstügungen, wie sie im Zwecke des Vereins liegen, in reichem Maße zu verabreichen, erfreut. Die Einnahmen und Ausgaben kompensirten sich mit 6641 fl. 35 kr. Ein Kassenrest von 1564 fl. 36 kr. ist für 1858 geblieben. Nach Abzug von einzelnen noch auszu zahlenden Rückständen beträgt der Vermögensstand 17,103 fl. 25 kr., worunter 15,340 fl. rentirendes Vermögen sind. Der Grundstock hat sich gegen 1856 um 474 fl. 55 kr. vermehrt, und beträgt jetzt 9147 fl. 36 kr.; weitere freiwillige Gaben werden alle dem Grundstock zugeschlagen. In diesem Vereine ist auch die Philipp-Merian'sche Wittwenstiftung mit einem Grundstock von 10,000 fl., woraus in 5 nach den jährlichen Beiträgen gebildeten Klassen 73 Wittwen, je 6 zu 15 fl., 9 zu 20 fl., 18 zu 28 fl., 15 zu 30 fl., und 21 zu 35 fl. Wittwenbenefizien erhielten. Die beiden Abtheilungen des Vereins haben ein Vermögen von 27,103 fl. 23 kr., und zählen 8 Ehrenmitglieder, 478 aktive und 27 abwesende, im Ganzen also 513 Mitglieder. Wir machen Ihnen Mittheilung von dem erfreulichen Stande dieses schönen Vereins, weil dieser auf Gesehenswürdigkeit gegründete Verein als Muster dienen kann, wie mit geringen Beiträgen des Einzelnen viel Gutes geleistet werden kann.

Wadlshut, 30. Dez. Der wegen Ermordung der Franziska Zimmermann von Rühnach dahier verhaftet gewesene Fridolin Mathis von Redingen, über welchen Fall die „Karlsruh. Zeitung“ schon wiederholt Mittheilung machte, hat sich heute Nachmittag zwischen 3 und 5 Uhr im Amtsgefängnisse erkündigt, nachdem er das angeschuldigte Verbrechen stets hartnäckig geläugnet hätte. Man hält diesen Ausgang für den kräftigsten Beweis seiner Schuld.

X. Von der Schweizergrenze, 30. Dez. Der Erlaß des großh. Ministeriums des Innern vom 19. Okt. d. J., Nr. 14,030 (Centralverordnungsblatt Nr. 16 d. J.), das Verhältnis der primär baupflichtigen Kirchenfonds zu den Hilfsbaufonds betr., hat bei den Stiftungsvorständen vielfache Erörterungen und abweichende Ansichten hervorgerufen. Insbesondere wurde geltend gemacht, daß denjenigen Kirchenfonds, welchen die primäre Baupflicht für irgend ein kirchliches Gebäude obliegt, die Vermehrung ihres Vermögens durch Ersparnisse, Stiftungen u. dgl. zufolge des gedachten hohen Erlasses nunmehr unmöglich geworden ist, weil hiernach jede künftig ergebende Ueberschüsse derselben den Baufonds jeweils überwiesen, resp. für jeden Baufall abgegeben werden müssen. Zugleich will es Manchem nicht billig erscheinen, daß ein primär-baupflichtiger Kirchenfond, welcher zufolge der Baulasten-Ablösungsberechnung das ganze Kapital für den Neubau und für die Unterhaltung irgend eines kirchlichen Gebäudes an einen hierdurch gegründeten Baulastenfond bezaht hat, nun auch seine ihm später — etwa durch Stiftungen u. dgl. — ermöglichten Ueberschüsse an letztern fortwährend abgeben soll, wenn diesem selbst Zinsüberschüsse aus den genannten Unterhaltungskapitalien möglich werden. Es wäre wünschenswerth, wenn weitere Belehrungen hierüber gegeben würden.

Darmstadt, 29. Dez. (Fr. P. 3.) Die vorübergegangenen Feste wurden auch durch manche Gaben der Wohlthätigkeit bezeichnet. Gestern Abend gab der Minister v. Dalwigk in seinem Hause einen glänzenden Ball, der von den fürstlichen Herrschaften besucht wurde. Wie man ver-

nimmt, sollen die Festgaben, welche dem Jubelpaar verehrt wurden, zur Ansicht des Publikums ausgestellt werden. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat dem Postkapellmeister L. Schindelmeißer die goldene Verdienstmedaille verliehen.

Mainz, 27. Dez. Ueber den Stand der Rhein-Zollfrage werden der „Köln. Ztg.“ folgende Mittheilungen gemacht: „Das anfängliche Resultat des langen Streites war gewesen: daß Hessen und Nassau zu einer Ermäßigung des Bergzolles der 1/4 Güter um 1/6 der konventionmäßigen Gebühr einwilligten, so daß der hessisch-nassauische Bergzoll, welcher seit 1851 auf 2/3 ermäßigt ist, von 2/3 auf die Hälfte der Vollgebühr herabgesunken wäre; dieses Zugeständniß war jedoch an die unbillige Bedingung geknüpft, daß die übrigen Uferstaaten von der Hälfte der Vollgebühr, die bei ihnen seit 1851 bereits besteht, auf 1/3 herabgehen müßten, so daß dann der Bergzoll der 1/4 Güter von Emmerich bis zur Lauter um 9 Kreuzer (von 27 auf 18) herabgesetzt worden wäre. Preußen und Bayern waren zwar dieser Bedingung als an sich unbillig entgegen, wollten aber, um in der wichtigeren Frage der Land-Durchfuhrzölle ein Einverständnis möglich zu machen, vorläufig und unter Vorbehalt fernerer Ermäßigungsanträge das Anerbieten annehmen. Baden jedoch fand hierdurch das Interesse der Rheinschifffahrt nicht gewahrt und bot als Aushilfsmaß, was es als Bedingung der Aufhebung der Land-Durchfuhrzölle festhalten mußte, an: 1) Herabsetzung des Zolles 1/4 (statt jetzt 1/2) Seitens Preußens, Bayerns und Badens; 2) Seitens Nassau's und Hessens auf 1/2 im Jahr 1859 und auf 1/3 im Jahr 1860; 3) Deklassifikation der Baumwolle, die jetzt der 1/4-Gebühr unterliegt, zur 1/20-Gebühr, und des Baumöls vom 1/4 zum 1/2-Zoll (im Interesse der oberrheinischen Fabrikation); 4) Berechtigung der Regierungen zur Rückvergütung der Mehrerhebungen Nassau's und Hessens. Willigen Hessen und Nassau ein, was im Korrespondenzwege zulässig ist, und was Preußen und Oesterreich gemeinsam betreiben, so ist auch die nachträgliche Erledigung der Durchgangszollfrage noch zu hoffen.“

Berlin, 29. Dez. Wahrscheinlich wird der Prinz-Regent am 12. Jan. im Weißen Saale des k. Schlosses die beiden Häuser des Landtags in Person eröffnen. Daß der Graf v. Schwerin-Puzar, welcher viele Jahre hindurch mit großem Geschick die parlamentarischen Debatten geleitet hat, mit großer Majorität zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Als ersten Vizepräsidenten kann man ferner schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit den Professor Simson aus Königsberg bezeichnen und als zweiten Vizepräsidenten den Professor Schubert von dort. Die Session wird muthmaßlich bis Ostern dauern. — Die „N. Yr. Z.“ schreibt: „Nicht ohne Erschrecken lesen wir in mehreren Zeitungen, daß ein preussischer Prinz sich morgantisch zu verheirathen gedächte. Man ist sogar in Verbreitung dieser Lüge so weit gegangen, Namen zu nennen! Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß zu dergleichen Erwägungen auch nicht entfernt Veranlassung gegeben ist.“ — Die Ernennung des Wirklichen Legationsraths Grafen Jourtales zum k. Gesandten in Wien wird nach der „N. Yr. Z.“ als unzweifelhaft bezeichnet; erfolgt sei dieselbe bis jetzt noch nicht. Nach dieser Ernennung würden auch die übrigen erledigten diplomatischen Posten wieder besetzt werden. — Im zweiten Posenen Wahlbezirk ist bei der Nachwahl an Stelle des Weiblichhofs Stefanowicz der Dr. jur. v. Niegolewski in Posen zum Abgeordneten gewählt worden. Gegenkandidat war der Landrath Gregorovius. — Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird morgen von Düsseldorf zurück erwartet. — Als Nachfolger des Dr. Henckensberg in der Prüfungskommission bezeichnet man den Professor Twesten. Der Kanzler des Königreichs Preußen, Dr. v. Zander, wird in den ersten Tagen des Januar hier erwartet, um noch vor Eröffnung des Landtags einer Ministerialkonferenz über die Reform des Ehegerichts-Gesetzes beizuwohnen. — Gestern fand im Hotel des Kriegsministers die Trauung seiner Tochter, Fräulein Anna v. Bosnin, mit dem Geschäftsträger der hohen Pforte, Johannes Aristarchi Bey, statt.

Wien, 22. Dez. (Sch. M.) Folgendes ist der Inhalt des neuesten kaiserlichen Erlasses über die Begünstigung der Kolonisation in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der serbischen Wojewodschaft, dem Temescher Banate und Siebenbürgen. Die Begünstigungen sind gleichmäßig für einheimische Ansiedler und Einwanderer aus andern Staaten und bestehen in Folgendem:

1) Für Gemeinden: Als neu entstandene Gemeinden werden alle Ansiedlungen angesehen, welche bleibend und auf einer als Eigenthum erworbenen Feldmark gegründet sind, wenn der Flächeninhalt der Ansiedlung mindestens 1000 Soehel (zu 1600 Wiener Quadratlastern) kulturfähigen Bodens hat und darauf wenigstens für 50 Familien selbstständige Wohnungen sich befinden. Die Gemeindebegünstigungen setzen voraus Einpöbel der Nation und Religion der ganzen Ansiedlung, die Ueberweisung der Hälfte des Gemeindebodens an die Familien und die Bestiftung jeder derselben mit wenigstens 1600 Quadratlastern. Eine solche Gemeinde kann erhalten: a) sechsjährige Befreiung von Grundsteuer und Zuschlägen; b) fünfzehnjährige Befreiung der Neubauten von Hauszins- und Hausklassensteuer; c) fünfzehnjährige Befreiung der Ansiedler von Personal-, Erwerb- und Einkommensteuer erster Klasse; d) fünfzehnjährige Befreiung von Straßen- und Wasserbau-Zustöben außerhalb der Gemeindegrenzung; e) zehnjährige Befreiung stabiler Einquartierung (außer im Falle unausweichlichen Bedürfnisses) und

